

99011034020000

Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350429/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011034020000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgestattung, Asyl, Asylverfahren, Bescheinigung, BAMF
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Ausländern, die im Bundesgebiet um Asyl ersuchen, ist der Aufenthalt zur Durchführung des Asylverfahrens gestattet. Nach Stellung eines Asylantrags wird hierüber eine befristete Bescheinigung ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen") an das zuständige Referat A 2, A 3 oder A 4. • Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen nicht persönlich vorsprechen. Für schulpflichtige Kinder wird aber um Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung gebeten.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung wird in der Regel bei Vorsprache verlängert.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern